

## Auszug aus dem Stenografischen Bericht der 5. Planarsitzung

### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nach Frau Staudte spricht jetzt Herr Stefan Klein von der SPD-Fraktion. Herr Klein, Sie erhalten das Wort.

### **Stefan Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder sind unsere Zukunft. Ihre Belange in allen Lebensbereichen zu berücksichtigen, ihre Interessen zu vertreten, sie an Prozessen zu beteiligen und selbstverständlich auch, sie im höchsten Maße zu schützen, muss unsere gemeinsame Aufgabe sein.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In einer Gesellschaft, in der die Zahl der Geburten weiter zurückgeht und der Anteil der jungen Menschen an der Bevölkerung insgesamt sinkt, hingegen die Anzahl der Minderjährigen, die in Armut leben, stetig zunimmt, wird es immer wichtiger, die Rechte von Kindern und Jugendlichen festzuschreiben. Überfällig ist das schon lange; denn bereits am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet, und 1992 wurde sie von der Bundesrepublik ratifiziert. Im Jahr 2000 haben Kinderrechte über Artikel 24 Eingang in die Grundrechte der Europäischen Union gefunden. Mittlerweile hat ein Großteil der deutschen Bundesländer Kinderrechte in der Verfassung verankert. Das ist gut so und aus guten Gründen geschehen. Niedersachsen hinkt hier wie in vielen anderen Politikfeldern deutlich hinterher.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben bereits im Januar des vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, um Kinderrechte explizit in die Verfassung aufzunehmen. Natürlich sind Kinder bereits Träger von Grundrechten. Das steht im Grundgesetz und ist durch Artikel 3 Abs. 2 in die Niedersächsische Verfassung übertragen worden. Zudem sind Kinder durch die starke verfassungsrechtliche Stellung der Familie berücksichtigt. „Berücksichtigt“ reicht aber nicht, weil es vor allem die Eltern sind, die hierbei geschützt werden. Obwohl der allergrößte Teil der Eltern sich verantwortungsvoll um seine Kinder

kümmert, treten immer wieder Verwahrlosungen, Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern in unserem Land auf. Wöchentlich sterben in Deutschland nach Angaben von UNICEF zwei bis drei Kinder an diesen Folgen.

Das ist der entscheidende Punkt: Das Elternrecht muss dort seine Grenzen finden, wo das Kindesrecht verletzt wird.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Hier gilt: Kindeswohl geht vor Elternwille. Kinder brauchen eigene, individuelle Rechte, die in der Verfassung zu verankern sind. Der Vorrang des Kindeswohls wird dazu führen, dass noch stärker als bisher die Rahmenbedingungen für Kinder bei allem staatlichen Handeln im Fokus stehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Fraktionen der CDU und der FDP, in Ihrem Gesetzentwurf sprechen auch Sie sich für die Festbeschreibung von Kinderrechten in der Verfassung aus. Ich habe mir einmal den am Ende der letzten Legislaturperiode von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurf angesehen. Etwas großartig Neues steht nicht in Ihrem jetzigen Entwurf. Das überrascht uns umso mehr, als Professor Zielke im letzten Plenum gesagt hat, unser Entwurf sei eine Art Recycling der letzten Periode. Ich weiß nicht, wie Sie dann Ihren Entwurf bezeichnen - auch er ist wortgetreu übernommen worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Es gibt nur einen Unterschied: Unser Entwurf ist richtungsweisend - im Gegensatz zu Ihrem.

(Beifall bei der SPD - Professor Dr. Dr. Zielke [FDP]: Recycling ist doch nichts Schlechtes! - Jörg Bode [FDP]: Bei dem Altpapierpunkt waren Sie sehr für Recycling!)

Ich darf Sie daran erinnern - Frau Staudte sagte das bereits -, dass es zu den Kinderrechten eine Anhörung im Sozialausschuss gegeben hat. Dort lagen beide Gesetzentwürfe vor. Wenn ich jetzt Ihren Gesetzestext sehe, liegt es nahe, zu glauben, dass Sie entweder nicht dabei gewesen sind, dass Ihnen die Meinung der Fachverbände egal ist oder dass Sie einfach nicht dazugelernt haben. Manche würden böseartig von Beratungsresistenz sprechen oder vom fehlenden Willen, die Rechte wirklich in angemessener Form festzuschreiben. Ich lese Ihnen einmal ein Zitat vor:

„Die Rechte der Kinder sollen nicht nur als ‚Staatsziel‘ formuliert werden, wie es der Gesetzentwurf der CDU- und FDP-Fraktionen vorsieht. Erfahrungsgemäß haben allgemein formulierte Staatsziele eher keine oder nur eine sehr indirekte und verspätete Auswirkung auf das staatliche Handeln.“

So die Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen Niedersachsen. In genau die gleiche Richtung argumentieren das Kinderhilfswerk, der Kinderschutzbund und weitere Verbände. Immerhin hielten 13 von 14 Verbänden unseren Gesetzentwurf für den besseren, weil er der einzig zielführende ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich weiß schon, dass es Ihnen schwer fällt, das zu akzeptieren. Trotzdem muss ich Sie fragen, ob Sie diesen Text wirklich ernst meinen. - Aber was frage ich Sie? Das wissen wir doch eigentlich ganz genau. Sie haben bereits im Januar letzten Jahres ablehnend auf unsere Initiative reagiert. Aber der Wahlkampf schien da die Wende gebracht zu haben, zumindest oberflächlich. Ich muss anmerken, dass Frau Mundlos im Plenum im Dezember durchaus auch gute und richtige Dinge gesagt hat. Aber es fehlt in dem Text, den Sie uns vorgelegt haben.

Nachhaltig ist Ihr Gesetzentwurf mit Sicherheit nicht. Er bleibt hinter fast allen Landesverfassungen zurück und entspricht auch nicht der UN-Kinderrechtskonvention, hat lediglich deklaratorischen Charakter und räumt den Kindern und Jugendlichen keine einklagbare verfassungsrechtliche Stellung ein, von der kinderpolitischen Sicht einmal ganz zu schweigen. Wenn wir die Verfassung ändern - da hat Frau Pieper etwas Richtiges gesagt: Die Verfassung ist kein Gesetz, das man beliebig verändern kann; da stimme ich ihr absolut zu -, dann auch richtig, im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir meinen es ernst mit dem Kinderschutz. Von daher werden wir Ihren Versuch, mit einem Staatsziel die Kuh vom Eis zu bekommen, selbstverständlich ablehnen. Bewegen Sie sich zugunsten unserer Kinder auf uns zu, und wir werden gemeinsam zu einem Beschluss kommen, der den Kindern und Jugendlichen tatsächlich eigene, einklagbare Rechte zugesteht. Dieser

Albigesetzentwurf wird nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit in diesem Hause finden.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes  
[CDU]: Aber ihr habt sie allein!)

Noch eine Anmerkung zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Sie haben einen Teil Ihres Entwurfs unserem Text entnommen. Dagegen haben wir nichts. Aber Sie haben ganz entscheidende Passagen, beispielsweise die altersgerechten Lebensbedingungen, ausgelassen. Daher greift der von Ihnen selbst so bezeichnete Kompromissvorschlag leider zu kurz und wird nicht unsere Zustimmung finden.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)